

Zürich, den 16. Juli 1997

**Postulat betreffend Einführung strategischer Planungs-  
und Controllinginstrumente (Fristerstreckung)**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Oktober 1994 folgendes von den Kantonsräten Dr. Balz Hösly, Zürich, und Thomas Isler, Rüslikon, eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

«Der Regierungsrat wird ersucht, die Einführung einer direktionsübergreifenden strategischen Planung sowie eines strategischen Controllings zu prüfen und dem Kantonsrat entsprechende Anträge zu unterbreiten.»

Am 5. Juli 1995 hat der Regierungsrat beschlossen, das Projekt *wif!* «Wirkungsorientierte Führung der Verwaltung des Kantons Zürich» zu starten, d.h. eine umfassende Verwaltungsreform einzuleiten. Als Ziele der Reform wurden u.a. eine stärkere Zielorientierung der Verwaltungsführung und eine Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der staatlichen Tätigkeit genannt. Am 1. November 1995 setzte der Regierungsrat die Projektorganisation fest, die u.a. eine Arbeitsgruppe Controlling/ Revision vorsieht. Am 1. Februar 1996 beauftragte der Lenkungsausschuss den Staatsschreiber mit der Durchführung eines *wif!*-Projektes «Controlling». Dieses Projekt wurde am 28. Mai 1997 nachträglich in die Serie der *wif!*-Projekte aufgenommen. Die Projektziele sind wie folgt umschrieben:

- Aufbau und Gestaltung einer koordinierten kurzfristigen und langfristigen Planungs-/Controllingsystematik im strategischen und operativen Bereich;
- Erarbeitung eines Konzeptes für die Controlling-Organisation und den Controlling-Ablauf zwischen den Direktionen, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat;
- Entwicklung eines Berichtswesens und Führungsinformationssystems für Regierungsrat und Direktionen.

Die Zielrichtung des Postulates ist somit die gleiche wie diejenige des *wif!*-Projektes «Controlling». Da im Projekt zum Teil Fragestellungen zu bearbeiten sind, die für die Verwaltung, aber auch für die beigezogenen Berater Neuland darstellen, konnten anfänglich nur langsame Projektfortschritte erzielt werden. Am 11. Juli 1997 hat die Arbeitsgruppe Controlling/Revision zuhanden des Lenkungsausschusses einen Teilbericht verabschiedet, in dem die Instrumente zur Zielfestlegung als Teil eines zukünftigen Controllingkonzeptes umschrieben werden. Der Regierungsrat wird nach den Sommerferien darüber beraten. Da auch Instrumente im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates vorgeschlagen werden, werden anschliessend in Zusammenarbeit mit der Reformkommission des Kantonsrates die notwendigen Entscheidungen herbeigeführt werden müssen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des *wif!*-Projektes «Controlling» können die Forderungen des Postulates erfüllt werden, was jedoch aus den dargelegten Gründen nicht innerhalb der Frist zur Berichterstattung möglich ist. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Frist für Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 180/1994 gestützt auf §24 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes um ein Jahr zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:           Der Staatsschreiber:  
**Buschor**                   **Husi**

RRB-Nr. 1556/1997